

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung**

### **Strukturen, Mitglieder und Aktivitäten der Gruppierung „Freies Thüringen“**

Die Gruppierung „Freies Thüringen“ ist eine öffentlichkeitswirksame Struktur aus dem Umfeld des extrem rechten Spektrums, die insbesondere über die Plattform Telegram regionalen Protest kanalisiert sowie mobilisiert und zunächst über das Themenfeld Corona-Maßnahmenpolitik aktiv wurde, später andere thematische Schwerpunkte bespielte und längst im gesamten Potpourri extrem rechter Narrative und Reichsbürger-Ideologie angekommen ist. Die Gruppe stellt nach meinen Dafürhalten ein Bindeglied zwischen organisierten Neonazis, Reichsbürgern, radikalisierten Protestmilieus und der Partei „Alternative für Deutschland“ in Thüringen dar.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/1982** vom 4. Februar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. März 2026 beantwortet:

1. Wie viele Personen rechnet die Landesregierung aktuell der Gruppierung „Freies Thüringen“ zu und inwiefern unterscheidet sie dabei zwischen Unterstützenden, Führungspersonen und aktiv Organisierenden?

Antwort:

Bei „Freies Thüringen“ handelt es sich nach bisherigen Erkenntnissen um ein informelles Netzwerk, welches auf Kooperation und dauerhafte Mobilisierung innerhalb der lokalen Protestszenen ausgerichtet ist. Der namensgleiche Telegram-Kanal „Freies Thüringen“ dient dabei als zentrale Mobilisierungsplattform, auf dem mittels Bildunterschriften und wechselseitigen Weiterleitungen von Inhalten eine größere Breitenwirkung und Akzeptanz erzeugt werden soll. Aufgrund der informellen Beschaffenheit können keine zahlenbasierten Aussagen zu Organisationsstrukturen im Sinne der Fragestellung getätigt werden, Erkenntnisse zu Einzelpersonen liegen vor.

2. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zur internen Struktur oder Führungsebene der Gruppierung „Freies Thüringen“ vor (bitte unter Angabe von Hierarchien, Koordinierungsrollen oder inhaltlicher Aufgabenverteilung)?

Antwort:

Es liegen keine Informationen zu internen Organisationsstrukturen im Sinne der Fragestellung vor.

3. Welche Kriterien oder informellen Zugangsvoraussetzungen bestehen nach Erkenntnissen der Landesregierung für eine aktive Beteiligung bei der Gruppierung „Freies Thüringen“ (zum Beispiel ideologische Loyalität, persönliche Beziehungen, Telegram-Vernetzung)?

Antwort:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

4. Wie verteilen sich die bekannten Mitglieder oder Unterstützenden der Gruppierung „Freies Thüringen“ auf die Regionen Thüringens (bitte möglichst nach Kreisen und kreisfreien Städten differenzieren)?

Antwort:

Es liegen Informationen zu Einzelpersonen vor. Die Beantwortung der Fragen ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, da die Veröffentlichung derartiger Informationen Rückschlüsse auf einzelne Personen ermöglicht.

5. Inwiefern bestehen nach Kenntnissen der Landesregierung personelle Überschneidungen zwischen der Gruppierung „Freies Thüringen“ sowie
- anderen Gruppierungen und Parteien aus dem extrem rechten Spektrum in Thüringen sowie
  - Akteuren des Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“?

Antwort:

Da „Freies Thüringen“ als informelles Netzwerk zwischen den lokalen Protestszenen in Thüringen fungiert und das Protestgeschehen in Thüringen teilweise auch durch extremistische Bestrebungen aus dem extrem rechten Spektrum beziehungsweise von Akteuren des Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ geprägt wird, ist in Einzelfällen auch von personellen Überschneidungen von derartigen Akteuren und Unterstützern des Netzwerks „Freies Thüringen“ auszugehen.

6. Welche konkreten Aktivitäten (Versammlungen, Demonstrationen, „Spaziergänge“, Mahnwachen oder Ähnliches) wurden jeweils im Jahr 2024 und 2025 durch die Gruppierung „Freies Thüringen“ organisiert oder entscheidend mitgeprägt (bitte auflisten nach Datum, Ort und Art der Veranstaltung)?

Antwort:

Datum	Ort	Art der Veranstaltung
1. Mai 2024	Sondershausen	Kundgebung
3. Oktober 2024	Gera	Versammlung mit Aufzug
3. Oktober 2025	Altenburg	Versammlung mit Aufzug

7. Bei welchen weiteren, darüberhinausgehenden Aktivitäten (Versammlungen, Demonstrationen, „Spaziergänge“, Mahnwachen oder Ähnliches) war jeweils im Jahr 2024 und 2025 durch die Gruppierung „Freies Thüringen“ eine Teilnahme zu verzeichnen, etwa durch mitgeführte Banner und Fahnen (bitte auflisten nach Datum, Ort und Art der Veranstaltung)?

Antwort:

Einen besonderen Schwerpunkt stellen die wöchentlichen Montagsversammlungen in Thüringen dar, die entweder auf dem Telegram-Kanal „Freies Thüringen“ mit einem Logo des Netzwerks für ihre Versammlungen beworben werden oder bei denen das öffentlichkeitswirksame Mitführen von Bannern und Fahnen zu beobachten ist. Aufgrund der lokal unterschiedlich starken Ausprägung und Heterogenität der Veranstaltungen ist eine abschließende Aufzählung der Veranstaltungen unter Teilnahme der Gruppierung „Freies Thüringen“ nicht möglich.

Die Montagsdemonstrationen in Erfurt, Weimar, Gera, Bad Salzungen, Zeulenroda und Pößneck werben seit dem Jahr 2024 mehr oder weniger regelmäßig mit „Veranstaltungsflyern“, auf denen das Logo des Netzwerks „Freies Thüringen“ abgebildet ist. In Videoausschnitten zu den Montagsprotesten in Gera, Meiningen und Zeulenroda ist auf den Veranstaltungen häufig auch eine prominent postierte Fahne zu beobachten.

Seit dem 22. Februar 2026 wirbt der Telegram-Kanal „Freies Thüringen“ mit einem Mobilisierungsvideo. Das Motto lautet: „Sei dabei. Werde aktiv.“ Im Video werden die folgenden Montagsproteste aufgeführt: Gera, Saalfeld, Sondershausen, Pößneck, Leinefelde, Gotha, Eisenach, Nordhausen, Erfurt, Bad Salzungen, Ilmenau, Zeulenroda, Hermsdorf, Suhl, Weimar, Arnstadt, Meiningen und Sonneberg.

8. Welche strafrechtlich relevanten Vorfälle sind in Verbindung mit Akteuren oder Veranstaltungen der Gruppierung „Freies Thüringen“ nach Kenntnissen der Landesregierung dokumentiert (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Delikt)?

Antwort:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

9. Welche Gebäude, Treffpunkte, Immobilien oder regelmäßigen Veranstaltungsorte werden nach Erkenntnissen der Landesregierung durch die Gruppierung „Freies Thüringen“ genutzt oder für Aktivitäten in Anspruch genommen?

Antwort:

Eine Beantwortung der Fragestellung zielt auf detaillierte Erkenntnisse zum Auftrag und zur Aufgabenerfüllung des Amtes für Verfassungsschutz ab. Dies würde Rückschlüsse auf die nachrichtendienstliche Arbeitsweise und Erkenntnislage ermöglichen und somit die Aufgabenerfüllung erheblich gefährden. Auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen wird verwiesen.

Durch das Bekanntwerden dieser Informationen könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt und dadurch die Erkenntnisgewinnung erschwert oder in Einzelfällen unmöglich gemacht werden. Dies kann die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden nachhaltig gefährden und damit einen Nachteil für die Sicherheit des Freistaats Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Thüringer Landtags und seiner Abgeordneten mit den möglichen Folgen einer weitergehenden Beantwortung für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden ergibt sich, dass eine weitergehende Beantwortung im Sinne der Fragestellung aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen kann.

10. Inwieweit bestehen nach Kenntnis der Landesregierung Kontakte der Gruppierung „Freies Thüringen“ zu Akteuren des rechten Spektrums in anderen Ländern, insbesondere in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern oder Brandenburg?

Antwort:

Es liegen Erkenntnisse vor, dass sowohl bei überregionalen Veranstaltungen als auch regionalen beziehungsweise lokalen Montagsdemonstrationen Kontakt zwischen Akteuren des Netzwerks „Freies Thüringen“ und Akteuren des rechten Spektrums aus anderen Bundesländern, insbesondere nach Sachsen bestand.

Bei Montagsdemonstrationen wie beispielsweise in Gera wurden wiederholt Redner der rechtsextremistischen Partei „Freie Sachsen“ eingeladen.

11. Welche Rolle spielt nach Informationen der Landesregierung die Plattform Telegram für die Struktur und Mobilisierung der Gruppierung „Freies Thüringen“ und welche weiteren werden genutzt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

12. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Finanzierung oder Sachausstattung der Gruppierung „Freies Thüringen“ (zum Beispiel Spenden, Druckmittel, Kleidung, Technik)?

Antwort:

Das Netzwerk „Freies Thüringen“ bewirbt auf dem namensgleichen Telegram-Kanal regelmäßig bedruckte Kleidungs- und Sachartikel. Diese Artikel können über einen Online-Shop der Partei „Freie Sachsen“ erworben werden.

13. Inwiefern bestehen nach Kenntnissen der Landesregierung Verbindungen zur Partei „Alternative für Deutschland“?

Antwort:

Es bestehen sowohl persönliche als auch organisationale Verbindungen von Einzelpersonen aus dem informellen Netzwerk „Freies Thüringen“ zum Landesverband Thüringen der AfD. Zudem nehmen Mit-

glieder und Unterstützer des Landesverbandes der Partei an Montagsversammlungen des Protestgeschehens in Thüringen teil.

14. Gibt es Hinweise auf jugendaffine Substrukturen oder Angebote innerhalb der Gruppierung „Freies Thüringen“ und welche Angaben kann die Landesregierung dazu vornehmen?

Antwort:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

15. Wie ordnet die Landesregierung Verbindungen zwischen den Gruppierungen „Freies Sachsen“ und „Freies Thüringen“ ein?

Antwort:

Zwischen der rechtsextremistischen Partei „Freies Sachsen“ und dem Netzwerk „Freies Thüringen“ besteht nach derzeitigen Erkenntnissen eine Kooperationsbeziehung, die sich durch den Verkauf von Werbe- und Warenartikeln über einen Online-Versandhandel der „Freien Sachsen“ äußert. Weiter gibt es Bestrebungen, gemeinsame öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu organisieren und durchzuführen.

Maier  
Minister